

Zeitschrift: Zürcher Student : offizielles Organ des VSETH (Verband der Studenten an der ETH Zürich) & des VSU (Verband Studierender an der Uni)

Herausgeber: Verband der Studenten an der ETH Zürich VSETH ; Verband Studierender an der Uni VSU

Band: 59 (1981-1982)

Heft: 27-28

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



VSETH



VSU

Redaktion / Inseratenverwaltung, Leonhardstr. 15,
8001 Zürich, ☎ 01 - 69 23 88

STUDIENZEIT

S. 1/5/7

COCKTAIL S. 3

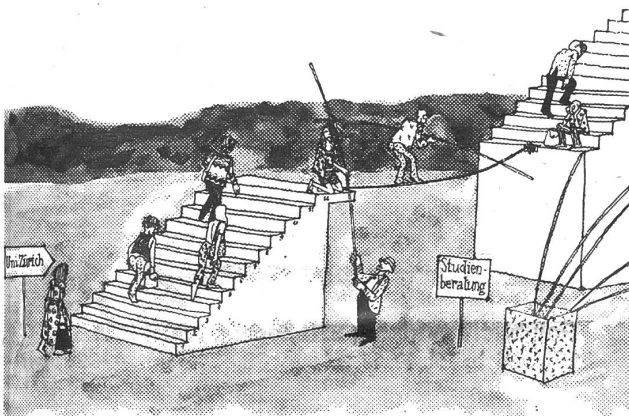
FILMSTELLE
VSETH S. 6

KULTUR S. 7

Studienzeitregelung seit elf Semestern in Kraft:

Keine Angst vor der Studienzeitbeschränkung!

Wir haben sie seit bald sechs Jahren: Ende Sommersemester 82 wird an der Rechts- und staatswissenschaftlichen sowie an der I. Philosophischen Fakultät erstmals die normale Höchststudiendauer erreicht. Was hat es mit ihr auf sich? Was haben wir zu befürchten? Im «Reglement für die Studierenden und Auditoren der Universität Zürich» (RSA) heisst es: «Studierende, die sich bis zum Ablauf der normalen Höchststudiendauer nicht zu den Schlussprüfungen angemeldet haben, werden aus dem Verzeichnis der Studierenden gestrichen.» Wird das Ende des SS 82 für einige das unfreiwillige Ende der akademischen Laufbahn sein?



Ganz so düster sieht es nicht aus. Gleich an die oben zitierte Stelle schliesst der Satz an: «Die Verlängerung der Immatrikulationsberechtigung sowie die Wiederaufnahme aus besonderen Gründen bleiben vorbehalten.» (RSA, §12a)

Rückblick

Die Einführung der Studienzeitregelung (SZR) ist eine sehr typische Episode aus der Geschichte der Uni der letzten Jahre: die SZR wurde von der Erziehungsdirektion gegen einigen Widerstand seitens der Universität erzwungen. Der «zs» konstatierte eine «Kompetenzverschiebung» (Nr. 3, Juni 1976): «Entscheidungen über inneruniversi-

täre Belange werden den Behörden überlassen. Sind Begriffe wie «Freiheit von Wissenschaft und Forschung über Nacht wertlos geworden?» Was war geschehen?

1972 gelangte die Erziehungsdirektion an das Rektorat mit dem Wunsch, dass für ausländische Studierende eine maximale Studienzeit festgelegt werde, damit die Fremdenpolizei einheitliche Richtlinien für die Gewährung von Aufenthaltsbewilligungen für ausländische Studierende hätte.

Aber die Universität war ungehorsam: «Das Rektorat und der Senatsausschuss haben diesem Wunsch, der vornehmlich fremdenpolizeilichen Erwägungen entsprungen war, deshalb nicht stattgegeben, weil sie hinsichtlich der geltenden Studienbedingungen die Schaffung zweier Kategorien von Studenten (Schweizer und Ausländer) und damit eine Diskriminierung der ausländischen Studierenden ablehnten.» (Aus einem Brief des damaligen Rektors R. Leuenberger von 1976 an Gilgen, künftig einfach «Leuenberger-Brief»)

Doch die Erziehungsdirektion bestand auf ihrem Begehren. Die Uni hatte zu spüren. Aber die Jahre zogen dahin, und die Uni hatte noch keine Vorschläge geliefert. Da griff die ED zu erpresserischen Tricks: sie unterbreitete im Sommer 1975 der Hochschulkommission einen

Entwurf für eine wiederum nur ausländische Studierende betreffende SZR, den sie nur unter einer Bedingung zurückziehen bereit war: dass das Rektorat innerhalb eines Jahres einen Gegenvorschlag ausarbeitete.

Jetzt hiess es handeln. Da die Universität weiterhin eine «Diskriminierung ausländischer Studierender» ablehnte, erarbeitete sie einen Gegenvorschlag, der eine alle Studierenden betreffende Studienzeitregelung vorsah. Da damit der ursprüngliche Sinn einer SZR, nämlich Richtlinien

für die FrePo zu schaffen, aufgehoben war, mussten neue Begründungen her. (Die folgenden Zitate stammen aus dem «Leuenberger-Brief».)

Begründungen und Bedingungen

Jetzt rief auf einmal die mit der wachsenden Zahl von Studenten zunehmende Diskrepanz im Dozenten-Studenten-Verhältnis nach Massnahmen, die eine Kontrolle der Studiengänge erlaubten mit dem Ziel, «drohenden Studienversagen rechtzeitig festzustellen und dem Betroffenen im Sinne einer Hilfeleistung bewusst zu machen.»

Im weiteren ging es jetzt plötzlich um die Glaubwürdigkeit der Universität gegen aussen: es wurde in jener Zeit viel über den Numerus Clausus diskutiert, und die Universität fühlte sich verpflichtet, etwas gegen seine Einführung zu unternehmen. Da nun in der Öffentlichkeit

Fortsetzung auf Seite 5

Studienzeitbeschränkung an anderen Schweizer Universitäten

Uni Basel: kennt generell keine Studienzeitbeschränkung. In einigen Fächern besteht sie jedoch de facto.

Uni Bern: generell keine Studienzeitbeschränkung.

Uni Freiburg: keine Studienzeitbeschränkung.

Uni Genf: ähnliche Regelung wie Zürich (Höchststudiendauer 6 Jahre).

Uni Lausanne: ähnliche Regelung wie Zürich.



Ein heisser Tip unter Insidern!!

Für **Dissertationen**-Reinschriften ist das **MEDI-TOP** zuständig.

Wir arbeiten auf modernsten Geräten zu günstigen Konditionen.

Sekretariat für medizinische und anverwandte Wissenschaften
Stampfenbachstr. 42
8006 Zürich, Tel. (01) 363 56 46



10 Rp.

ab 100 Kopien 7,5 Rappen
sortieren GRATIS

A₃ - Kopien 30 Rappen
Verkleinerungen 25 Rappen
Neu:
Vergrößerungen 50 Rappen

OFFSETDRUCK

1000 Exemplare Fr. 46.--
5000 Exemplare Fr. 188.--



- Seilergraben 41
8001 Zürich
Tel. 01/251 49 34
- Sonneggstrasse 25
8006 Zürich
Tel. 01/47 35 54
- Josefstrasse 32
8005 Zürich
Tel. 01/42 49 48

DISSERTATIONSDRUCK
schnell günstig sauber

Mo. - Fr. 8.00 - 18.00
Samstag:
nur Seilergraben 41
9.00 - 12.00 Uhr

A STEPPING-STONE IN YOUR CAREER-PLANNING:

INSEAD – the European Institute of Business Administration, Fontainebleau/France

INTRODUCES:

EUROPE'S LEADING BUSINESS SCHOOL

Open to university graduates, willing to acquire an outstanding education in the fields of:

- Marketing
- Finance
- Planning and Control
- Management Science
- Business Policy
- Organizational Behaviours

- ITS SUCCESSFUL TEACHING METHODS
- THE ADVANTAGES OF A POSTGRADUATE MBA-DEGREE

Anybody interested should attend the following **Meeting**:
Place: ETH ZÜRICH, Maschinenlaboratorium, Sonneggstr. 3, Auditorium F-36
Time: February 18, 1982, 16.30

INSEAD
Admission Office

STIFTUNG ZENTRALSTELLE DER STUDENTENSCHAFT DER UNIVERSITÄT ZÜRICH

BÜCHER- VERTRIEB

ZWISCHEN DEN ZEILEN
LESEN - AUCH IN
DEN SEMESTERFERIEN.

Während Ferien 10-14 Uhr geöffnet.

Rämistr. 59, 8001 Zürich, Tel. 257 28 79

Eine Non-Profit-Organisation der Studentenschaft an der Universität Zürich

Zugvogel-Zeltreisen

Wir reisen zusammen in einem Car und campieren unterwegs (ca. 20 Leute). Keine starren Tagesprogramme, die Reisegruppe hat *Mitbestimmung*. Zelte und alles nötige im Bus vorhanden.

20 Tage SPANIEN 28. März-16. April (Ostern) Fr. 890.-
Baskenland-Südspanien-Sierra Nevada-Mittelmeerküste

27 Tage MAROKKO 24. April-20. Mai Fr. 1270.-
Atlantikküste-Königsstädte-Hoher Atlas-Sahara

Weitere Reisen im Sommer und Herbst. Info's bei:
ZUGVOGEL-Reisen, Postfach 339, 6000 Luzern 7, Tel. 041/22 73 00

Genossenschaft Polybuchhandlung

Polybuchhandlung ETH-Zentrum MM B 97.1
8092 Zürich, Tel. 47 17 27 oder 32 62 11, int. 4299

PUBILA Höggerberg, HIL D 25.7
Tel. 57 59 80, int. 2773

BESTELLUNGEN können in der Polybuchhandlung oder in der Pubila Höggerberg abgegeben werden.

LIEFERFRIST für deutsche Titel: 3 Tage bis 1 Woche, für englische Titel: 2 bis 5 Wochen

ABHOLEN kann man einzeln bestellte Bücher in der Polybuchhandlung oder in der Pubila. Wir gewähren jedem Studenten 10% auf wissenschaftlichen Büchern (lt. Liste)

MENGENRABATT: auf Sammelbestellungen geben wir folgenden Mengenrabatt: Ab 10 Ex. 5%, ab 20 Ex. 10%, ab 50 Ex. 15%

Wir können jedes Buch bestellen

Willkommen In den Cafeterias und Mensen von

Uni Zentrum	Künstlergasse 10
Uni Irchel	Strickhofareal
Zahnärztl. Institut	Plattenstr. 11
Vet.-med. Fakultät	Winterthurerstr. 260
Botanischer Garten	Zollikerstr. 107
Institutsgebäude	Freiestr. 36
Kantonsschule Rämibühl	Freiestr. 26

Frisch, freundlich, preiswert
Wir freuen uns auf Ihren Besuch



Das interessante KVZ Stellenangebot

Der Kaufmännische Verband Zürich ist mit über 17 000 Mitgliedern die grösste Angestellten-Organisation im Raume Zürich. Für die berufspolitische Abteilung, die sich vorwiegend mit juristischen und sozialen Problemen der kaufmännischen Angestellten befasst, suchen wir

Sachbearbeiter(in)

als Nachfolger(in) der jetzigen Stelleninhaberin, die ihren Posten aus familiären Gründen aufgeben wird.

Aufgabenbereich

- Rechtsauskünfte an Mitglieder, Nichtmitglieder und Firmen
- Redaktion von Information über Rechtsfragen
- Führen einer Dokumentation über Arbeits-, Miet- und Sozialrecht
- Betreuung von Seminarien

Anforderungen

Abgeschlossene KV-Lehre oder mindestens gleichwertiger Abschluss. Einige Praxisjahre. Interesse für juristische und berufspolitische Probleme. Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck. Verhandlungsgeschick. Initiative, freundliche und aufgeschlossene Persönlichkeit.

Wir bieten

Gründliche Einarbeitung. Abwechslungsreiche, weitgehend selbständige Tätigkeit. Angenehmes Arbeitsklima. Sehr gute Anstellungsbedingungen (40-Stunden-Woche, mindestens 4 Wochen Ferien). Individuelle Arbeitszeit. Dauerstelle. Günstige Gelegenheit zum Besuch unserer Weiterbildungskurse.

Ausführliche Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen, Handschriftprobe und Foto sind erbeten an den Personalchef des Kaufmännischen Verbandes Zürich, Pelikanstrasse 18, Postfach 6889, 8023 Zürich 1.

AKI

Kath. Studenten- und Akademikerhaus, Hirschengraben 86, 8001 Zürich

TANZ - PLAUSCH - ABEND

Herzlich laden wir Dich ein zu unserem FASNACHTS-TANZABEND!

Tenu Mit oder ohne Masken, lustig oder originell, ganz nach Deinen Ideen.

Freitag, 12. Februar ab 20.00 Uhr!

CACTUS
FILM zeigt



Filme aus vier Kontinenten

DÜSMAN

Zeki Okfen, Yilmaz Güney

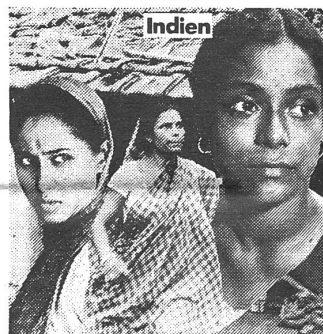
Türkei



AKALER SANDHANE

Mrinal Sen

Indien



EL ARD

Youssef Chahine

Ägypten



EL CASO HUAYANAY

Federico Garcia Hurtado

Peru



Abenteuer-Reisen Encounter Overland



- ★ Expeditionen mit Spezialfahrzeugen durch Afrika, Asien und Lateinamerika
- ★ Trekking und Schlauchbootfahrten in Nepal
- ★ Safaris in Ostafrikanischen Nationalparks
- ★ Yachtferien im Indischen Ozean

Encounter Overland stellt seine attraktiven Programme mit Film und Dias in englischer Sprache vor:

in Winterthur

am 5. Februar 1982

im Hotel Zentrum Töss,

Zürcherstrasse 106

in Zürich

am 9. Februar 1982

im Volkshaus "Gelber Saal",

Stauffacherstrasse 60

Beginn der Veranstaltungen: 20.00 Uhr, Eintritt frei

SSR-Reisen

Leonhardstrasse 10 und Bäckerstrasse 40, Zürich

Telefonverkauf:

01 - 242 31 31

anders als anders
Reisen
für
junge Leute.



Den Auftakt zum Filmzyklus «Filme aus vier Kontinenten» macht der Film **Düsmän (Der Feind)** von Yilmaz Güney. Mit derselben Kraft und Bewegtheit wie in **Sürü** schildert er in seinem neuen Film **Düsmän** das Schicksal eines Arbeitslosen in der Türkei.

Ein Werk, das unter die Haut geht . . .
Am Filmfestival von Berlin mehrfach ausgezeichnet.

MOVIE 2

im Nagelhof beim Rudenplatz, Tel. 01 69 14 60

2.15, 4.30, 6.45,
9.15

Die Rolle der Studienberater

Wenn ein Studierender den ersten oder zweiten Termin verpasst, wird er vom Rektorat an den für seine Fakultät bzw. Abteilung zuständigen Studienberater verwiesen (sämtliche Studienberater sind im Vorlesungsverzeichnis S. 18ff aufgeführt). Der Studienberater bespricht mit ihm seine Situation und nimmt gegebenenfalls den Antrag um Studienzeitverlängerung entgegen. Nun hat der Studienberater eine Art *Vorschlagsrecht*, das heisst er kann dem Rektorat, der entscheidenden Instanz, einen Antrag zur Annahme oder Ablehnung empfehlen. So fällt bereits auf der Stufe der Studienberater ein – wenn auch nicht unumstösslicher – *Vorentscheid*.

Um zu erfahren, welche Einstellung zur Studienzeitregelung bei den Studienberatern vorwiegt, haben wir einigen von ihnen – von jeder Fakultät mindestens einem, insgesamt waren es neun (von ca. fünfzig) – telefonisch ein paar Fragen gestellt.

Eine erste Frage lautete, ob sie überhaupt schon Anträge um Studienzeitverlängerung zu behandeln gehabt hätten. Da zeigte sich, dass die von Herrn von Wyl genannten hundert bis zweihundert bislang vom Rektorat behandelten Fälle recht unregelmässig verteilt sind: während die einen noch keinen einzigen Antrag weiterleiten mussten (z. B. BWL), befassten sich andere mit zwei Dutzend und mehr Begehren (VWL, Germanistik, anthropologische Psychologie beispielsweise). Andere behandelten zehn oder weniger Anträge (Historiker, Theologen).

Interessanter war dann schon zu erfahren, ob diejenigen, die sich schon mit solchen Gesuchen befassen mussten, bereits Anträge *nicht* zur Annahme empfohlen hätten. Leichtes Aufatmen erlaubt: bislang hat von den Befragten keiner je einen Antrag zur Ablehnung empfohlen.

Es könnte jedoch einen Grenzbe- reich geben, wo der eine oder andere Studienberater nicht ohne eine Prise Gewissensnot oder mit späterer Reue einen Antrag zur Annahme empfehlen würde. Es interessiert mich, wo die einzelnen Studienberater diese Grenze ungefähr ansiedeln würden. Die meisten wollten sich sowas gar nicht vorstellen können, da sie noch nie in diese Lage gekommen seien. Ausserdem sei der Raster der im Vorlesungsverzeichnis S. 17 genannten Gründe doch weit genug, um praktisch für jeden etwas zu beinhalten. Einige konkretisierten ihre Vorstellungen von einem Extremfall dieser Art etwa so: wenn ein Studierender nach 10 Semestern das Grundstudium noch nicht abgeschlossen habe, könne nicht mehr die Studienberatung zuständig sein, da müssten andere Wege gesucht werden. Aber wer im Hauptstudium stehe, der sei auf dem richtigen Weg, hiess es einmal.

Natürlich differierte die Liberalität der Befragten von Fall zu Fall. Aber kein einziger sieht die Studienberatung bzw. die SZR in erster Linie als Kontroll- oder gar Selektionsinstrument. Die Selektion findet, so meint die Mehrzahl, woanders statt.

Keine Angst . . .

Fortsetzung von Seite 1

keit die Meinung weitverbreitet war, die «sog. Langzeitstudenten» belasteten die Kapazität der Universität erheblich, fand die Uni mit der SZR eine Gelegenheit, nach aussen so zu tun, als ob sie geeignete Massnahmen gegen den NC ergriffe – in bestem Wissen, dass «entgegen verbreiteter Ansichten sog. Langzeitstudenten die Kapazitäten der Universität in der Regel nicht sehr belasten.»

Im Grunde sträubte sich die Universität noch immer gegen die SZR, oder immerhin gegen eine restriktive: «Eine festzusetzende Studiendauer muss nach Ansicht des Senatsausschusses den komplexen Studienverhältnissen, die an einer modernen und grossen Universität herrschen, gerecht werden. Sie muss deshalb so elastisch sein, dass sie nicht zur Verschulung der Studien führen und von den Studenten vornehmlich als Studienhilfe und nicht als Zwang empfunden werden kann.»

So wurde, um aus dem Übel das Beste zu machen, im Vorschlag der



Universität auf eine gleichzeitig mit der SZR einzuführende bzw. auszubauende Studienberatung grosser Wert gelegt; ausserdem sollten die Studiengänge – nicht im Sinne einer Verschulung – transparenter gestaltet und das Studenten-Dozenten-Verhältnis verbessert werden. Diese Bedingungen, die die Universität an die Einführung einer SZR geknüpft hatte, sind heute noch nicht erfüllt (das würde ja was kosten). Aber die SZR haben wir (auch wenn sie keine Kosten senkt).

Der von Rektorat und Senatsausschuss erarbeitete Vorschlag der Universität wurde am 12. Juli 1976 bei der ED eingereicht und am 16. September desselben Jahres von der Hochschulkommission absegnet. Der Erziehungsrat bezog den Vorschlag mit geringfügigen Modifikationen in seine Änderung der RSA vom 2. November 1976 ein. Die SZR betrifft alle Studierenden, die sich seit dem WS 76/77 immatrikuliert haben.

Breiter Spielraum – ein zweischneidiges Schwert

Vor der Einführung der SZR gab das RSA allen Studierenden das Recht, 14 Semester an der Uni zu studieren. Nach Ablauf dieser Frist war eine Neuimmatrikulation erforderlich – eine reine Formalität, ohne Schwierigkeiten hinter sich zu bringen.

Seit das neue RSA in Kraft ist, ist alles komplizierter geworden. Mit der von Fakultät zu Fakultät in der Semesterzahl variierenden «normalen Höchststudiendauer» (vgl. Tabelle im RSA, § 12a) einher geht eine stärkere Struk-

turierung der Studiengänge, die ausser bei den Phil-I-ern überall in zwei Termine gegliedert sind. Grössere Transparenz der Studiengänge (bildungsdeutsch: Curricula) heisst nun: wer den einen oder anderen Termin nicht vorschriftsgemäss einhält, wird durch einen standardisierten Brief des Rektors an den zuständigen Studienberater verwiesen. Der Studienberater – nicht zu verwechseln mit dem Studienfachberater, der nur für die Probleme der Studiengestaltung, nicht aber der SZR zuständig ist – versucht dann, die Betroffenen zu beraten. Vor allem aber ist es er, der die Anträge auf Studienzeitverlängerung entgegennimmt und – indem er sie zur Annahme oder Ablehnung vorschlägt, wozu er durch eine Art «Vorschlagsrecht» ermächtigt ist – ans Rektorat weiterleitet. Das Rektorat ist die Entscheidungsinstanz.

Studienberater wie Rektorat folgen bei der Beurteilung der Anträge den «Richtlinien des Senatsausschusses über die Studienberatung und die Anrechnung von Semestern auf die normale Höchststudiendauer», die im Vorlesungsverzeichnis S. 16f abgedruckt sind. Dort sind die wichtigsten Grundsätze, die bei der Behandlung von Gesuchen gelten, aufgezählt: die Skala der für eine Verlängerung der normalen Höchststudienzeit akzeptablen Gründe reicht vom «Militärdienst, der über vier Wochen pro Jahr hinausgeht» bis zur Mitarbeit in studentischen Kommissionen und Gremien.

Wie es der Natur von Vorschriften und Gesetzen entspricht, können auch diese Verlängerungsgründe weiter oder enger ausgelegt werden, die zuständigen Stellen (Studienberater und Rektorat) verfügen da über einen breiten Spielraum. So steht beispielsweise nirgends geschrieben, wie viele Semester Verlängerung ein Werkstudent, der eine bestimmte Zahl von



Macht die Studienzeitbeschränkung kopfflastig?

Arbeitsstunden belegen kann, beantragen kann, d. h. die Proportion zwischen vorläufer und zu entschädigender Studienzeit ist nirgends festgelegt.

Immerhin lässt sich beobachten, dass die SZR bisher zugunsten der Studenten ausgelegt wurde. Nach Auskunft von Herrn von Wyl, Adjunkt des Uni-Sekretärs, hatte das Rektorat bisher zwischen hundert und zweihundert Anträge zu behandeln – und es ist bisher noch kein Begehren abgelehnt worden. Eine Umfrage bei mehreren Studienberatern ergab, dass bisher auch auf dieser Stufe noch keine

Fortsetzung auf Seite 7

Fragen an die künftige Rektorin

Horcht man in der Uni herum, stösst man gemeinhin auf die Einschätzung, dass die Studienzeitregelung (SZR) zwar restriktiv in den Formulierungen, aber liberal in der Handhabung sei. Diese Liberalität der Handhabung ist jedoch abhängig vom Ermessen der Personen, die amtlich mit der SZR zu tun haben; und das sind im wesentlichen die Studienberater auf der einen Seite (mit ihrem «Vorschlagsrecht») und das Rektorat auf der andern (als Entscheidungsinstanz).

Wir fragten Prof. Dr. Verena Meyer, die künftige Rektorin, welchen Aspekt der SZR sie für wichtiger halte; denjenigen der Kontrolle, bzw. der SZR als Instrument der Selektion, oder den der Beratung und der Dienstleistung für den Studierenden. «Als Instrument der Selektion sehe ich die SZR eher weniger», meint Frau Meyer, wäre doch eine rigorose Durchsetzung der SZR letztlich allein durch finanzielle Gründe zu rechtfertigen. Da jedoch die sogenannten «Langzeitstudenten» für die Universität praktisch keine finanzielle Mehrbelastung bedeuten, dränge sich eine verschärfte Kontrolle durch die SZR nicht auf. «Ich sehe die beratende Funktion der SZR und den Nutzen für die Studierenden im Vordergrund.» So liegt es denn in der Konsequenz, dass Frau Meyer einen vom Studienberater zur Annahme empfohlenen Antrag auf Studienzeitverlängerung grundsätzlich nicht ablehnen würde. Und wenn ein Antrag bereits auf der Stufe des Studienberaters zur Ablehnung empfohlen würde? «Das müsste im Einzelfall entschieden werden.»

Wenn wie oben finanzielle Kriterien für die Handhabung der SZR geltend gemacht werden, drängt sich die Frage auf, ob die SZR bei den «teureren» (die Infrastruktur stärker belastenden) Fakultäten und Abteilungen (z. B. Phil. II) strenger zur Anwendung kommen wird als bei den «billigeren» (z. B. Phil. I). «Da besteht nicht unbedingt ein grosser Unterschied: teurere Studienplätze sind teuer wegen der Praktika und Übungen – eigentliche Langzeitstudenten tauchen dort jedoch erfahrungsgemäss eher weniger auf.» In bezug auf diese teuren Plätze macht Frau Meyer ein anderes, wie sie sagt grösseres Problem geltend, das allerdings mit der SZR nichts zu tun hat: wenn sich – das komme vor allem bei noch unschlüssigen Studienanfängern vor – Studenten für ein Praktikum anmelden, den Kurs aber dann doch nicht machen. Da die Praktika aufgrund der Anmeldezeiten geplant werden, entstehen so unnötige Mehrkosten.

Auf die Frage, ob sie es für wünschenswert halte, dass die SZR wieder abgeschafft wird, meinte Frau Meyer mit dem empirischen Lächeln einer Naturwissenschaftlerin: «Zuerst wollen wir mal sehen, wie sie sich auswirkt und Erfahrungen sammeln – wenn sie nützlich ist, bin ich für die Beibehaltung.»



BRO Records
Wir
lüften
unser
Lager!

jede LP nur
Fr. 7.50!!

Zürich, Badenerstrasse 79

Mo	13.30—18.30 Uhr
Di, Mi + Fr	10.00—18.30 Uhr
Do	10.00—21.00 Uhr
Sa	10.00—16.00 Uhr



freitagabend/samstag
12./13. feb. 1982

träume und
alpträume

angst
visionen von untergang
...

was sagt die johannes-
apokalypse?
was sagen zeitgenös-
sische schriftsteller?
welches sind unsere
eigenen phantasien?

texte und eigene
'bilder' anschauen
mit hans-adam ritter,
pfarrer, basel
käthi la roche
kurt straub

freitagabend, 12. feb.
(ab 18 uhr bei mit-
gebrachtem picknick,
bzw. 19.15 - 22 uhr)
samstag, 13. feb.
(10 - 16 uhr inkl.
lunch)
auf der mauer 6
auslagen für lunch und
getränke ca. 10 fr.
anmeldung bis 10. feb.
Auf der Mauer 6
8001 Zürich T 251 44 10

Schöner Wohnen

Kafi Neumärt


Ecke Neumarkt/Obriannamts-gasse

Der gemütliche Treffpunkt mit ungezwungener Atmosphäre.

Entspannen Sie sich in unseren herrlich bequemen Polstern bei einem erfrischenden Trunk, einem himmlisch duftenden Kaffee oder bei einer unserer vielen speziellen Teesorten.

Man trifft sich - man sieht sich im Neumärt!

10 %
mit Legi



GENYS
JEANS WAREHOUSE
ECKE JOSEF/ACKERSTRASSE
BEIM BROCKENHAUS

VSU/VSETH - einzahlen
Mitglied werden,
mitarbeiten.

Taxi-Fahrschule

Gratis-Ausbildung

Werden Sie jetzt

Taxichauffeur

oder Chauffeuse in Zürich.

Hauptberuflich oder als Aushilfe mit freier Arbeitseinteilung (Tag- oder Nachtschicht).

Sehr guter Verdienst mit neuesten Wagen (Automat) und Computerfunk der Taxizentrale Zürich.

Telefonieren Sie: **Telefon 362 55 55****A.+W. Meier & Co.**Oberhalb Limmatplatz
Imfeldstrasse 15, 8037 Zürich

Volksrecht

Das Volksrecht schaut
den Grossen und Mächtigen

aufs Maul.

Genau wie Sie.

Und engagiert sich für
soziale Gerechtigkeit.

Genau wie Sie.

Zeit, dass Sie das Blatt,

das kein Blatt

vor den Mund nimmt,

näher kennenlernen.

Talon

Ja, ich bestelle das Volksrecht
zum Schnuppern,
zum Spezialpreis von Fr. 15.-
für 3 Monate

Name: _____ Vorname _____

Str./Nr _____

PLZ/Ort _____

Einsenden an Volksrecht-Administration
Postfach, 5001 Aarau

Lucky Luciano

von Francesco Rosi (1973), mit
Gian Maria Volonté, Rod
Steiger, Charles Siragusa,
Vincent Gardenia u.a.

am Mi./Do., 10./11. Febr. um
19.30 Uhr im ETH-Haupt-
gebäude F1

Ausgehend von der Abschiebung
«Lucky» Lucianos von den USA
nach Italien, werden die wichti-
gsten Ereignisse dieses amerikani-
schen Mafia-Gangsters in mehre-
ren Vor- und Rückblenden aufge-
rollt.

Zum erstenmal in die Öffent-
lichkeit tritt die Figur des siziliani-
schen Emigranten, als er einen
Anschlag auf seinen Boss Maseria
unbeschadet übersteht. Fünf Mo-
nate später, am 10. Septem-
ber 1934, folgen Maseria 40 weite-
re Mafiabosse in den Tod. Draht-
zieher und Nutzniesser all dieser
Morde ist Luciano, der damit zum
Boss der Bosse der Cosa Nostra
(amerikanische Mafia) aufsteigt.
Sämtliche Versuche, Luciano ir-
gendeines Verbrechens zu über-
führen, misslingen, bis 1935, getra-
gen von einer Woge öffentlicher
Entrüstung, Luciano aufgrund fal-
scher Beweise zu 50 Jahren Gef-
ängnis verurteilt wird.

Am 10. Juli 1943 landen die Al-
liierten in Sizilien. Durch die Ver-
mittlung Lucianos, der aus dem
Gefängnis heraus seine Organisa-
tion immer noch in der Hand hat,
arbeiten US-Army und siziliani-
sche Mafia Hand in Hand. Auf-
grund seiner «Verdienste» wird
Luciano 1946 freigelassen. In Neap-
el übernimmt er die Führung im
internationalen Rauschgifthandel.
Unter Charles Siragusa wird eine
Untersuchungskommission des
«US-Narcotic-Bureau» in Europa
tätig, die Querverbindungen zu si-
spektablen Politikern aufdeckt. Si-
ragusa wird abgelöst.

La Chienne

von Jean Renoir (1931),
mit Michel Simon, Madeleine
Béribet, Janie Marèse, Georges
Flamant u. a.

am Di., 9. Febr., um 20.30 Uhr
im Stuz

Bei dieser Verfilmung des gleich-
namigen Romans von Georges de
la Fouchardiére ist Renoir eine be-
achtliche Leistung gelungen. Es ist
sein erster Tonfilm (abgesehen von
«On purge bébé»). Der Held dieser
wahren Geschichte ist der Bank-
kassier Maurice Legrand, der auf
dem Heimweg Zeuge einer brutalen
Szene zwischen einem Liebes-
pärchen aus der Halbwelt - Lulu
und Dedé - wird. Legrand leistet
der misshandelten Frau Hilfe und
verliebt sich auf den ersten Blick in
sie. Legrand versteht sich nicht gut
mit seiner Frau, die seine Malsucht
verhöhnt und ihm wegen seines ge-
ringeren Einkommens dauernd zu-
setzt. Eines Nachts überrascht Le-
grand Lulu in der Umarmung von
Dédé. Auf tiefste gekränkt, tötet
er die Geliebte und verlässt, von
niemandem gesehen, die Woh-
nung. Der Verdacht fällt auf De-
dé, der überdies durch frühere
Verbrechen belastet ist. Er wird
verurteilt. Legrand dagegen endet
als Clochard.

Die Rolle des Kassiers spielt Re-
noirs Lieblingsschauspieler und
einer der profiliertesten Charak-
terdarsteller Frankreichs, *Michel
Simon*. Der Film kündigte die na-
turalistische und pessimistische
Strömung in der französischen
Filmschule an, zeigte aber auch die
reichen Möglichkeiten der Tonan-
wendung, und zwar nicht mehr,
wie bei Clair, die auf Kontrast und
Alogik beruhenden, sondern die
Möglichkeiten, mit dem Ton eine
entsprechende Atmosphäre und
einen entsprechenden Hintergrund
zu schaffen (nach Toeplitz).

Buchhandlung

Antiquariat

«Das Gute Buch»

Rosengasse 10,
Tel. (01) 251 70 72, S. Seidenberg

Auf 3 Stockwerken warten 80 000
Bücher aus allen Gebieten auf Sie.

Wir kaufen und tauschen gerne!

Zürchs Zentrum für Jazz-
und Bluesfreunde.

Jetzt an der
Froschaugasse 8!

Nina's Jazz
Blues

Tel. 69 39 29

EHG

vom
sehen und vom
glauben

joh. 9, 1ff



donnerstag,
18. feb. 1982

18.45 orgelrezital:
ILSE GERÉNYI
werke von
j.s.bach
max reger
ilse gerényi

19.15 gottesdienst
vorbereitet
vom ehg-team
predigt:
käthi la roche

anschliessend
(ca. 20 uhr)
foyer hirschengraben
ein feines nachtessen,
musik, gespräche

evang. hochschulgemein-
de, auf der mauer 6
zürich 251 44 10

s'rundum Theater (Kulturstelle VSETH/VSU) zeigt:

Theaterra- Figurentheater

aus Bochum (BRD)
Am Mi., 10. Febr., 20.00 Uhr
am Do., 11. Febr., 20.00
Uhr im StuZ
Eintritt 7.-/9.- Fr.

«Einsichten – Aussichten» heisst das Programm. Was dabei auf die Bühne kommt, sind Gegenstände statt Puppen, genauer gesagt: Haushaltgegenstände wie Schnee-



besen, Löffel, Kartoffelpresse, Korkezieher, Glocke oder Bürste. Doch wenn sie ihr Spiel begin-

nen, sind das keine Gegenstände mehr, sondern lebendige Wesen, kleine Persönlichkeiten mit ganz menschlichen Eigenschaften. Sie agieren in kurzen, intelligent gebauten Geschichten. Durch Reduktion auf das Wesentliche wird ästhetische Qualität erreicht, optisch etwa durch die weitgehende Beschränkung auf Schwarz und Weiss, akustisch durch den Ver-

zicht auf Sprache und den Einsatz charakterisierender Geräusche, die mit einem originellen Instrumentarium von der Hasenklage (mit der Jäger den Fuchs anlocken) bis zur Mundharmonika die Verständigung der Figuren wiedergeben.

Mit Worten lässt sich jedenfalls nur dürftig beschreiben, wie diese Witzbolde auf der Bühne die Zu-

schaauer entzücken: Mackie Löffel beispielsweise, dessen blankes Metallgesicht in die Menge blitzt, während er im Trenchoat bedeutend auf und ab geht, die Spiralaraupe, deren Leib sich, begleitet vom Mundharmonikaton, auseinanderzieht und zusammenschiebt, oder der Trichter, der mit Hilfe einer Kurbel seinen Hals beträchtlich verlängern kann, was ihm, wenn er eilig ins Haus will, zum Verhängnis wird.

Barbara und Peter Ketturkat erhielten mit ihrem *Theaterra-Figurentheater* bereits zwei Preise auf Puppentheaterfestivals. 1980 traten sie hier in Zürich am Theaterspektakel auf. Peter Ketturkat hat eine Elektrizitätslehre absolviert, was für die Erfindung und Herstellung seiner mechanischen Figuren gewiss nützlich ist. Angefangen hat das Ganze mit Schrott, aus dem er lebensgrosse Figuren baute. Zum professionellen Puppenspieler wurden er und seine aus Zürich stammende Frau vor zwei Jahren.

Filme aus vier Kontinenten

Im Kino Movie 2 laufen seit letztem Samstag Filme unter dem Titel «*Filme aus vier Kontinenten*». Es handelt sich um den Versuch, Filme aus der dritten Welt in die regulären Schweizer Kinoprogramme zu bringen. Programmwechsel erfolgt ungefähr alle 14 Tage.

«*Düsmän*» («Der Feind», Türkei, 1979/81, Buch: Yilmaz Güney). Dem arbeitslosen Ismail wird auf dem Arbeitsamt erklärt, er sei zu gebildet. Der einzige Job, der sich ihm anbietet, ist streunende Hunde zu vergiften. Doch der Anblick der sterbenden Tiere zwingt ihn, wieder aufzuhören. Ismails Arbeitslosigkeit führt dazu, dass seine Frau ihn verlässt und er seine Umwelt und Zukunft neu zu gestalten beginnt.

«*El Ard*» («Die Erde», Ägypten, 1968, Regie: Youssef Chahine). Ein einheimischer Despot will der Bevölkerung eines kleinen ägyptischen Dorfes das Wasser abschneiden, um ihr Land zu stehlen. Ein älterer Fellache wehrt sich mit einem Handvoll Gleichgesinnter, muss aber seine Hartnäckigkeit mit dem Leben bezahlen.

«*El caso Huayanay: testimonio de parte*» («Der Fall Huayanay: eine Zeugnisaussage», Peru, 1980, Regie: Frederico Hurtado). Matias Escobar soll in einem kleinen indianischen Dorf eine Agrarreform durchführen. Die Indianer werfen ihm Raub und Diebereien vor. Das Dorfgericht verurteilt Escobar nach indianischem Recht: Er wird hingerichtet. Die behördliche, «weisse» Justiz schaltet sich ein und will die Indianer für ihre «Lynchjustiz» zur Rechenschaft ziehen. Ein Teil der Indianer flieht, andere kommen ins Gefängnis. Wie Zeitungen den Fall aufgreifen, werden sie vorerst wieder freigelassen, später aber wieder eingesperrt.

«*Akaler Sandhan*» («Spuren einer Hungersnot», Indien, 1980, Buch und Regie: Mrinal Sen). Ein Filmteam reist in ein bengalisches Dorf, um einen Film über die grosse Hungersnot im Jahre 1943 zu drehen. Damals forderten Krieg, Bürokratie und katastrophale Fehlplanung fünf Millionen Hungertote. Mit dem Fortgang der Dreharbeiten wird das Team immer mehr von der Vergangenheit eingeholt. Allzu stark haben sich die Verhältnisse nicht geändert.

Jaffa ist nicht nur eine Frucht, sondern auch eine Stadt in Palästina

Jaffa-Aktionswoche im Volkshaus Zürich vom 9. bis 13. Februar 1982

Ziel dieser Aktionswoche ist, den Leuten hier in der Schweiz mehr Informationen zu bieten, als sonst in den Medien dem Thema Palästina und Palästinenser gewidmet ist. Die Jaffa-Orange wird dazu als Symbol verwendet. K/E

Keine Angst...

Fortsetzung von Seite 5

Anträge abgelehnt wurden, d. h. es wurde noch kein Begehren zur Ablehnung vorgeschlagen (vgl. Kasten S. 5).

Die bisher grosszügige Praxis gibt uns aber noch keine Garantie für die Zukunft. Beruhigend vielleicht immerhin, dass in den nächsten zwei Jahren, der Amtszeit der neuen Rektorin Frau Meyer, keine Verschärfung der Praxis zu befürchten scheint (vgl. Kasten S. 5).

Verschulung

Früh schon war Opposition gegen die SZR laut geworden. Selbst die NZZ bestritt ihre Notwendigkeit, indem sie das Argument der geringen Zahl von Langzeitstudenten ins Feld führte: von den 9% Langzeitstudenten an der Uni sei ein grosser Teil «nur deshalb noch immatrikuliert, weil sie es die letzten zwei Semester vor Erwerb des Doktordiploms noch sein müssen». Und es wird auch gleich auf eine bezeichnende Weise klar, warum sie es sein müssen: «Mit dieser seit wenigen Jahren geltenden Vorschrift hat die Erziehungsdirektion selbst viele Langzeitstudenten geschaffen, um in den Genuss der Bundesbeiträge zu kommen, die nach Studentenzahlen bemessen werden». Die verbleibenden paar Prozent Langzeitstudenten machten eine SZR nicht erforderlich. (Zitate aus NZZ vom 24./25. Juli 1976)

Nebst solch grundsätzlicher Kritik an Zweck und Unsinn der SZR

verwarnten sich die Kritiker vor allem gegen die drohende Verschulung und gegen die Gefahr der Ausübung von psychischem Druck:

«*Es gibt Wissenschaften, deren Teilgebiete nicht in einem systematischen Zusammenhang aufeinander aufbauen, so zum Beispiel die historischen und die philologischen Wissenschaften. Eine Normierung der Ausbildung in diesen Wissenschaften zur Vermittlung obligatorischer Wissensinhalte in immer gleicher Abfolge nach Stundenplan innerhalb festgesetzter Zeit wäre bare Willkür.*» (NZZ vom 24./25. Juli 1976)

«*Die Studienzeitbeschränkung schafft für den Studierenden zusätzlich einen nicht zu unterschätzenden psychischen Druck. Er wird von Beginn des Studiums an das Gefühl haben, keine Zeit verlieren zu dürfen. Das heisst, er wird genau das tun, was vorgeschrieben ist, wird sich keine «Extras» erlauben und unter viel stärkerem Leistungs- und Prüfungsdruck stehen, als er es bis jetzt schon war. An diesem Druck werden auch weitreichende «Ausnahmebestimmungen» nichts ändern.*» («zs» Nr. 8, Januar 1977)

Die Studienberatung, einst eine zentrale Forderung bei der Diskussion der SZR, ein Postulat und ein Credo für ein qualitativ besseres, kompetenter betreutes Studium, gerinnt zur Farce: anstatt in erster Linie dem Studierenden über inhaltliche Probleme der Studiengestaltung hinwegzuhelfen, droht sie ein blosses Vollzugsinstrument der SZR, blosser Hilfe (oder Hürde)

bei der Erledigung einer überflüssigen Formalität zu werden. Nichts gegen Studienberatung – aber eine freiwillige let's auch.

Die Studienberatung als ein Element der SZR kann nicht über die alles andere als hilfreiche Tatsache hinwegtäuschen, dass eine weitgehende Strukturierung des Studiums die Lernfreiheit stark einschränkt. Die Angst, mit der SZR in Konflikt zu kommen fördert im Gegenteil die kritiklose Rezeption des prüfungsrelevanten Vorlesungsstoffes, bindet über das eigene Fach hinausgehende Interessen zurück, hindert an sozialem und politischem Engagement. Treffen die Formulierung in einem alten «zs» (Nr. 4, Juli 1976): «*Nachdem die ED die Demokratie schon mit Füssen getreten hat, zerstampft sie nun auch den Geist von Humboldt.*»

Die SZR wird die Kapazitätsprobleme der Uni nicht lösen können, Studienberatung lässt sich auch – und wahrscheinlich besser – auf freiwilliger Basis betreiben, die Studiengänge lassen sich auch ohne Zwischenprüfungen und Termine und unter Wahrung grösserer Lernfreiheit transparenter gestalten, und das Klima an der Uni könnte besser sein: was also soll überhaupt die SZR?

Keine gesetzliche Verankerung

Die Frage ist alles andere als abwegig. Wen verwundert es noch, dass diese aus dargelegten Gründen willkürlich und widersinnig erscheinende Regelung der gesetzli-

chen Grundlage entbehrt? Es sei an dieser Stelle auf einen Artikel in der «debatte» Nr. 21 hingewiesen («*Ist die Verschulung gesetzwidrig?*»), wo juristisch kompetent die Problematik von auf dem Verordnungswege eingeführten Regelungen im Hochschulbereich auseinandergesetzt wird.

Der Erlass von Regelungen auf dem Verordnungswege (d. h. durch die Exekutive und nicht, wie in der demokratischen Gesetzgebung üblich, durch die Legislative) ist zwar nicht grundsätzlich unrechtmässig – er wird es jedoch dann, wenn eine Verordnung dem Gesetz widerspricht. Nun heisst es jedoch in § 161 des Unterrichtsgesetzes, dass alle Anordnungen getroffen werden sollen, welche dazu dienen, die Studierenden der Hochschule zu fortgesetzter wissenschaftlicher Selbsttätigkeit zu veranlassen. Und § 126 macht die akademische Lehr- und Lernfreiheit zum Gesetz. Die SZR, in ihren Auswirkungen letztlich doch kaum etwas anderes als eine Verschulungsmassnahme mit dem Potential eines versteckten Numerus Clausus, entmündigt hingegen die Studierenden. Sie steht einer selbstverantwortlichen Gestaltung des Studiums im Wege, anstatt ihr Vorschub zu leisten. Es gibt für sie auch keine sachliche (etwa finanzpolitische) Rechtfertigung. Sie steht damit im Widerspruch zum Gesetz.

Ein Rekurs – auch wenn er vor Bundesgericht gezogen werden müsste – hätte also einen Chancen. V. Dj.

Regelmässig:

Aus Platzgründen

müssen wir bisweilen einige Anzeigen der Rubrik «Woka – regelmässig» herausnehmen. Vergleiche woka im letzten «zs».

dienstags

- **KfE-Uni:** Sitzung, Sitzungszimmer Rämistr. 66, 2. Stock 18.30

freitags

- **ZSS (Studentensklub):** Tourenbesprechung, StuZ 12.15

Die unübliche Gestaltung dieser «zs»-Nummer, was Umfang und Layout anbelangt, hat nichts (nicht viel) damit zu tun, dass wir mitten im trüben Winterwetter einen Anfall hemmungsloser Originalität erlegen wären. Viel banaler: wir haben kein Geld, um eine grössere Nummer zu produzieren. Wir wissen aber ein Rezept gegen diese Finanzkrise: Mehr VSU-Mitgliederinnen und Mitglieder, mehr Geld, mehr Defizitgarantie, eine grössere Zeitung, eine bessere Zeitung, eine schönere Zeitung. ...
Die Redaktion

Diese Woche:

Montag, 8. Februar

- **KfE:** Jaffa-Aktion, Stand an der ETH-Mensa mittags
- **AKI:** Bibelgespräch 20.00
- **Musig am Mächtig:** «Rena Rama», StuZ 20.30

Dienstag, 9. Februar

- **ALVA:** «Zukunftstrends in der europäischen Gesellschaft», Vortrag von Dr. C. Lutz, ETH-HG F 7 16.00
- **VSU-Filmstelle:** «Giu la testa» von Sergio Leone, StuZ 17.30
- **VAUZ:** «Was ist und darf die Wissenschaft», Referate von Prof. Dr. Mittelstrass und Prof. Dr. Lübke, Uni-HS E 21 18.15
- **VIAETH:** Stadt-Land-Initiative gegen Bodenspekulation, Referate und Diskussion, ETH-HG F 1 19.30
- **Studentenbibelgruppe:** «Das Jüngste Gericht», Vortrag von

Podiumsgespräch zum Projekt-Wettbewerb Universität Zürich-Zentrum (Villa Belmont)

Vertreten werden folgende Standpunkte:
– des Rektors
– der Befürworter
– der Gegner
18. Feb., 19.20 – ca. 22.00 Uhr in der Universität

- Dr. E. Rieser, Helferei, Kirchgasse 13 19.30
- **Filmstelle VSETH:** «La chienne» von Jean Renoir, StuZ 20.30

Mittwoch, 10. Februar

- **FV Geografie:** Mitgliederversammlung und Vorstandswahlen, Geografisches Institut 12.15
- **Ethnos:** Palaver wie weiter? Uni-HS 217 12.15
- **Filmstelle VSETH:** «Lucky Luciano» (1973), ETH-HG F 1 19.30
- **KfE:** «Septemberweizen» 7. Teil, Film mit anschließender Diskussion, ETH MM A 88 (unter Polyluchhandlung) 19.00
- **Kultur und Volk:** «Das höchste Gut der Frau ist ihr Schweigen», Film von Gertrud Pinkus mit Diskussion, Volkshaus Blauer Saal 20.00
- **ISC:** Gschwelli mit Disco, Augustinerhof 1 20.00
- **s'rundum Theater:** Theatertra-Figurentheater aus Bochum, StuZ 20.00

Donnerstag, 11. Februar

- **Psychologerversammlung im StuZ Treffen aller Arbeitsgruppen** 12.00
- **Frauenkommission:** «rosa und hellblau», Videofilm über die Berufswahlsituation von Mädchen und Knaben. Mit Diskussion. Uni-HS E 18 18.00
- **ALVA:** Sitzung, EHG-Foyer, Auf der Mauer 6 18.00
- **MSV:** Mitgliederversammlung, Uni-HS U 41 18.15
- **Filmstelle VSETH:** «Lucky Luciano», ETH-HG F 1 19.30
- **Jaffa-Aktion:** Erich Fried liest und diskutiert zum Thema Israel, Volkshaus, Weisser Saal 20.00
- **AKI:** «Frieden wagen» 20.00
- **s'rundum Theater:** Theatertra-Figurentheater aus Bochum, StuZ 20.00

Freitag, 12. Februar

- **AKI:** Mitarbeiterkreis 12.15
- **EHG:** Träume und Alpträume. Texte und eigene Bilder anschauen mit H. Ritter, K. La Roche, K. Straub, Freitagabend und Samstagmorgen, Auf der Mauer 6 18.00
- **Folk Club:** Battlefield Band, StuZ 20.15
- **ISC:** Disco 21.00
- **AKI:** Fasnachts-Tanzplausch 20.00

Samstag, 13. Februar

- **Pink Noise Production Group:** Premiere des Zürcher Films «Sommertage», StuZ 20.30 und 22.30
- **ISC:** Plausch-Tanz-Konkurrenz 21.00

Montag, 15. Februar

- **STIPEKO:** Letzter Termin für Stipendien-Wiederholungsgesuche des Kantons Zürich

Dienstag, 16. Februar

- **KfE Uni:** Frauen in Eritrea, Film mit anschließender Diskussion,

- Uni-HS 208 12.15 und 19.00
- **ALVA:** «Wir Menschen zwischen Anonymität und Intimität», Vortrag von Dr. A. Hohler, Psychologe, ETH-HG F 7 16.00
- **VSU-Filmstelle:** «Qien Sabe», von Damiani, StuZ 18.00

Mittwoch, 17. Februar

- **AKI:** Schlussgottesdienst 19.15
- **Ethnos:** Vollversammlung, Rest. «Sihlhof» 19.00
- **Zwibleschale:** Disco, StuZ Keller 20.30

Donnerstag, 18. Februar

- **EHG:** Orgelrezital, Gottesdienst, Predigerkirche 18.45
- **FV Soziologie:** Orientierung über Seminar im SS 82 von Claudia von Werlhof «Zum Verhältnis von geschlechtlicher und internationaler Arbeitsteilung», StuZ 17.00
- **Poch:** Frauen und Parlament, Veranstaltung, Limmathaus, Limmatstr. 118 20.00

Einladung

Am 10. Febr. veranstaltet der VSETH-Vorstand wieder einmal

ein **VSETH-Aktivistentreff**. Dieser findet im Keller vom StuZ, Leonhardstr. 19, in einem lockeren Rahmen statt.

Etwas zum Knabern und Trinken wird es haben.

Also, ab 19.15 Uhr im Keller, kommt bitte alle!

VSETH-Seki

Coin bizarre

Das **Ökozentrum Langenbruck** sucht Studenten zum Projektieren, Materialkaufen und Ausführen. Wenn Du mitmachen möchtest, ruf doch an: (062) 60 14 60 (Vor Anmeldung unerlässlich).

Ich bin Studentin, nach Mitte 30, und wünsche einen gebildeten Lebensgefährten zu finden: Student, Akademiker ..., ca. 25–45jährig. In der Beziehung möchte ich die Zärtlichkeit und die Auseinandersetzung mit uns selber und der übrigen Menschheit besonders pflegen. Ich würde mich freuen, von Dir zu hören. Zuschrift, evtl. mit Photo, an «zs» Chiffre 2797.

WOCHENPROGRAMM



8. – 14. Februar 1982
Nr. 14
Wintersemester 1981/82

- Hallenbad Bungertwies:** Wegen Reparaturarbeiten bleibt das Bad vom Montag, 15. 2. – Freitag, 19. 2. 1982 geschlossen
- Sauna Lerchenberg:** Am 16. + 17. Februar 1982 bleibt die gemischte Sauna geschlossen
- Langlauf:** **Schweizer Hochschulmeisterschaften** 12. – 14. Februar 1982 in Les Rasses
Langlaufwoche in St. Moritz 27. Februar – 6. März 1982, Halbpension, Unterricht, Reise Fr. 355.–
Anmeldeschluss: Freitag, 12. Februar 1982 am ASVZ-Auskunftsschalter
- Tennis:** **Intensivwochen vom 1. – 19. März 1982**
Anmeldungen ab Montag, 8. Februar 1982, 10.00 Uhr am ASVZ-Auskunftsschalter. Nummernblöcke liegen ab 08.00 Uhr bereit.
- Jazz-Tanz:** **Intensivwoche: Mo. 15.2. – Fr. 19.2.1982**
Kurs I: Anfänger/ Fr. 30.–
Kurs II: Mittlere/ Fortg.: Fr. 35.–
Stundenpläne und Anmeldung ab sofort am ASVZ-Auskunftsschalter
- Fussball:** **Zürcher Hochschulmeisterschaften**
Mittwoch, 10. Februar 1982, 17.00 Uhr Ballon E, Rämistrasse 80: Finalspiel Kategorie A
- SOLA-Staffette:** Ausschreibungen für die SOLA-Staffette vom 8. Mai 1982 können an den Auskunftsstellen des ASVZ bezogen werden.
Anmeldeschluss: 26. Februar 1982
- Handball:** **Schweizer Hochschulmeisterschaften**
Donnerstag, 11. Februar 1982, Finalrunde in Basel